Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

18 (30.4.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 30 April. No. 18.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der schon mehrere Jahre abwesende Georg Dörflinger von hier, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich a Dato binnen 9 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution wird verabfolgt werden. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt d. 18 April 1801.

Carlsruhe. Da zu Richtigstellung des Verlassenschafts-Inventarii des erst kürzlich dahier verstorbenen Herrn Advocati ordinarii Malers erforderlich ist, daß der Status Activus und Passivus genau aufgenommen werde; so werden aus Veranlaßung des für die Advocat Malerische minorenne Kinder ernannten Pflegers Herrn Hofrath und Leibmedici Malers nicht nur diejenigen Personen, die in die besagte Erbschaftsmasse entweder an Deserviten oder auf andere Weiße etwas schuldig sind, sondern auch solche, welche an bemelte Maße noch etwas Rechtmäßiges zu fordern haben sollten, andurch also aufgefordert, daß dieselbe sich Freitags den 15. nächst eintrettenden Monats May Nachmittags 2 Uhr in der Advocat Malerischen Behaußung einfinden und ihre Schuldigkeiten in die Maße, so wie ihre erweißliche Forderungen an dieselbe, um so gewißer angeben sollen, als sonsten die Ausbleibende in der Folge sich selbsten den ihnen dadurch zugehenden Schaden zuzuschreiben haben.

Und da übrigens unter denen Verlassenschafts-Scripturen des bemelten Herrn Adv. ord. Malers, von geführten Processen her, sich noch mehrere Manual-Acten haben antreffen lassen, die einem oder dem andern seiner ehemaligen Principalschaft etwa interessant seyn möchten; so haben dieselbe sich binnen 3 Wochen um deren Auslieferung bey der Inventur-Commission zu melden, wo sodann dieselbe, soweit solche noch vorhanden, exhadiret, andernfalls aber, nach vorübergegangenem Termin cassirt werden sollen. Sign. Carlsruhe d. 28. April 1801.

Von Inventur Commissions wegen
Vt. Kaufmann.

Carlsruhe. Um sich von dem Schulden-Zustand der Schiffer Johannes Winterischen Eheleute von Schreck hinlänglich zu überzeugen, hat man die Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation angeordnet. Es sollen sich daher alle diejenige, welche an die Schiffer Johannes Winterische Eheleute zu Schreck eine Forderung oder sonstige Ansprache zu machen haben, bis Montag den 1. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden vor dem Oberamtlichen Commissair sub poena præclusionis einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 18ten April 1801.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen der verstorbenen Handelsmann Johann Friedrich Eccardtischen Eheleute von hier, ist nach vorheriger Untersuchung der Gant-Proceß erkannt, und Terminus ad liquidandum et certandum super prioritate auf Mittwoch den 27. May d. J. vestgesetzt worden. Es haben sich daher alle diejenigen welche eine Forderung oder sonstige rechtmäßige Ansprache an die Eccardtische Eheleute zu haben vermeinen, auf obgedachten Tag Vormittags 9. Uhr auf dem hiesigen Rathhauß unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden sub poena præclusi vor dem Oberamtlichen Commissaire einzufinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 18 April. 1801.

Durlach. Zu der Gannt-Liquidation des Adam Friedrich Jock Burger zu Aue, und deßen Ehefrau Barbara gebohrne Schäferin, sollen sich alle diejenige welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse

zu fordern haben, Donnerstag den 7ten nächstkünftigen Monat May. im Wirthshauß zum Sternen in gedachtem Aue vor dem Oberamtlichen Commissario einfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweise mitbringen und dem Recht abwarten im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprache an die Masse und die darinn befindliche Sachen gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 10. April 1801.

Stein. Der schon vor 14. Jahren als Weber auf die Wanderschaft gegangene ledige Burgerssohn Christoph Benzle von Kleinensteinbach, wird hiemit unter Anberaumung eines 9 monatlichen Termins öffentlich vorgeladen, daß er inner solchem, oder dessen etwaige Leibeserben dahier erscheinen und sein bisher unter Pflegschaft geloffenes in 180 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen soll, als es sonst im Ausbleibungsfall seinen darum ansuchenden Geschwistern gegen Caution zum ohnentgeldlichen Genuß ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Ober- und Amt Stein d. 8. April 1801.

Stein. Joh. Georg Uckelin von Langensteinbach, welcher schon bereits 36 Jahre als Steinhauersgesell auf die Wanderschaft gegangen, seither aber nichts mehr von sich hören lassen, soll binnen 9 Monate oder seine allenfallsige Leibeserben um so gewißer dahier erscheinen, als sonst sein ihm inzwischen von Eltern angefallenes Vermögen seinen darum ansuchenden Geschwistern gegen Caution zum freien Genuß ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Ober- und Amt Stein d. 8. April 1801.

Stein. Wer an Johann Friderich Schäfer den Burger zu Darmsbach eine Forderung zu machen hat, soll sich Montag den 18ten May d. J. bey dessen Schulden-Liquidation zu Nöttingen vor dem amtlichen Commissair unter Mitbringung seines Beweißes bey Verlust der Forderung einfinden, dieselbe liquidiren und dann das Weitere — ob nicht ein Pactum Remissorium getroffen werden kann, abwarten. Verordnet bey Oberamt Stein den 18ten April 1801.

Stein. Der vor 9. Jahren als ledig ausgetretene Andreas Stöckle von Wössingen wird hiermit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 3. Monaten dahier zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, bey Vermeidung der Landsverweisung und Vermögens-Confiscation. Verordnet bey Oberamt Stein den 23. April 1801.

Eberstein. Der ledige Nicolaus Haug von Hördten, welcher vor 15. Jahr als Beck auf die Wanderschaft gegangen, und während dieser Zeit nichts von sich hören lassen, solle in Zeit 3. Monaten das ihme angefallene elterliche Vermögen in Empfang nehmen, oder jemand dazu bevollmächtigen widrigenfalls es seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 10 April 1801.

Yberg. Zu der Schulden-Liquidation des in Ganth gerathenen Bürgers und Krämers Joseph Hillott zu Stollhofen werden dessen Gläubiger auf Dienstag den 19ten Monats May in die Fürstliche Amtschreiberey dahier sub pœna præclusi vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Bühl den 7. April 1801.

Hochberg. Michael Oesterlin von Tutschfelden, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, sich a dato innerhalb 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, oder auf nicht Erscheinen zu gewärtigen daß nach Verfluß dieses Termins sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Versicherung werde ausgefolgt werden Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 1. April 1801.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen Johann Ulrich Seilers zu Auggen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 26. May d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Auggen vor der Commission einfinden als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 23 April 1801.

Badenweiler. Der böslich aus dem Land entwichene Johannes Häßler von Müllheim wird andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten wieder zu stellen und seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und derselbe der disseitig Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet Müllheim bey Oberamt den 1. April 1801.

Röteln. Der aus dem Pforzheimer Zuchthauß entwichene Friedrich Grether von Ried wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und wegen seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls sein Vermögen konfiscirt und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Lörrach bey Oberamt d. 9. April 1801.

Röteln. Zur Schuldenliquidation des Burgers Friedlin Gold in Haltingen, sollen sich alle diejenige welche etwas zu fordern haben auf den 1. Juny 1801 bey dem Commissarius in dem Stubenwirthshaus allda einfinden ihre Forderung eingeben und den Beweiß darüber mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht mehr werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 25ten April. 1801.

Röteln. Alle diejenige, welche an Hannß Fried-

lin Vögtlin in Weyl etwas zu fordern haben, sollen sich den 26ten May 1801. als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin, bey dem Commissarius im Stubenwirthshaus allda einfinden, ihre Forderung eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 22. April 1801.

Mahlberg. Da es die Umstände erfordern mit dem Gannt Prozeß, gegen die von dem größten Theil der Glaubiger bisher begünstigte Martin Gänshirtischen Eheleute dahier, welche schon vor einigen Jahren in Vermögens-Untersuchung gerathen, vorzufahren, so haben sich derey Glaubiger nochmals Montags den 18ten May d. J. Vormittags bey Strafe des Ausschlusses bey dem Theilungs-Commissario in Kippenheim einzufinden zu liquidiren, und das Weitere zu gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 22. April 1801.

Justiz-Sachen.

Carlsruhe. Der Burger Martin Bleyer, und die ledige Ursula Kriegin von Au, Oberamt Eberstein, sind wegen des auf sie herausgekommenen Ehebruchs und Blutschande zu zweyjähriger Zuchthaußstrafe mit Willkomm und Abschied, welche dem Martin Bleyer, wegen der im zur Lastfallenden größern Schuld empfindlich zu ertheilen, verurtheilt, und ist der Vollzug dieses Erkenntnißes befohlen worden.

Carlsruhe Jakob Pfeifer, Caroline Schöpflerin, und Jakob Bauer, sämmtlich von Mühlburg sind wegen Diebstahls, und zwar der Pfeifer zu 6. wochentlicher vom Thurn aus, und 3. Wochen in Springen zu erstehender öffentlicher Arbeit, und dabey 3 maligen ihm empfindlichen 25. Farrenwadelstreichen, die Schöpflerinn zu einer 6 monatlichen und der Bauer zu 2 Jährigen Zuchthaußstrafe nebst Willkomm und Abschied condemnirt worden.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Isaac Ettlinger an der Rittergaß, hat im obern Stock eine Logis zu verlehnen, kann gleich oder bis 23. July d. J. bewohnt werden, das Weitere ist bey ihm selbsten zu erfahren.

Carlsruhe In der Herrengaß bey Saifensieder Schlutter ist für eine ledigen Herrn ein Logis zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Hafner Hofmann ist eine Logis zu verlehnen, besteht in einer Stub und Kuche mit oder ohne Kammer, und kann den 23. July bezogen werden.

Carlsruhe. In der Behausung Nro. 240. in der Waldhorngasse neben Fürstl. Bauverwaltung, ist im 2. Stock ein Logis für eine ledige Person oder auch für eine kleine Haußhaltung zu verlehnen, und kann auf nächstkünftigen 23. July bezogen werden.

Carlsruhe. In der Lammgaß Nro. 148. ist ein Logis für ledige oder verheyrathete Personen biß auf künftigen 23. July zu verlehnen.

Carlsruhe Im Hauß in der Spitalgaß Nro. 411. sind im Hintergebäude 3. Zimmer, mit 2. Alkov, nebst Küche, einen ganzen Keller, Holzremiß, und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen, und kann sogleich, oder auf den 23. July d. J bezogen werden.

Gernsbach. Der Bestand des Salzhandels für die hiesige Gemeinschaft endigt sich mit dem 30ten Juny des laufenden Jahrs. Da man nun gesonnen ist, solchen auf weitere Zeit mittelst öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu begeben, so können sich diejenige, welche hierzu Lust tragen, bis Mittwoch d. 27. künftigen Monats May Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden, das Nähere vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben. Sign. d. 23. April 1801.

Hochfürstl. Speyerisches und
Markgräfl. Badisches gemeinschaftliches Amt.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Die in die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Advocati ordinarii Malers gehörige, in der sogenannten Waldgasse einseits neben Herrn Geheimenhofrath Stößer und anderseits Herrn Rechnungsrath Oelenheinz zelegene, in einem guten Zustand befindliche zweistöckete Behaußung, wobey sich ein schöner Garten befindet, wird Mittwochs d. 13. nächst eintretenden Monats May, Nachmittags um 2 Uhr in der Malerischen Behaußung öffentlich versteigert, und bey einem erfolgenden annehmlichen Gebot dem Meistbietenden ohne Vorbehalt einer Ratification sogleich zugeschlagen werden. Sign. Carlsruhe d. 29 April 1801.

Von Inventur Commissions wegen.

Carlsruhe. Das zur Gantmasse der Schreiner Pfeifferschen Eheleute gehörige, mit der Nummer 146 bezeichnete 1 Viertel Acker im Hardwinkel neben Herrn Regiments-Chirurgus Schrickel und Schreinermeister Göler liegend, wird Montags d. 11. Mai d. J Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus öffentlich verstaigert werden. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 10. April 1801.

Carlsruhe. Das zur Ritterwirth Dollmetschischen Gantmasse gehörige, an der langen Strasse am Eck der Waldhorngasse stehende, maßiv von Stein aufgeführte Gastwirtshauß zum Ritter St. Georg, wird Freitags den 8ten May Nachmittags 2 Uhr ander-

welt an den Meistbietenden öffentlich verstaigert werden. Verord. bey Oberamt Carlsruhe den 4. Merz 1801.

Carlsruhe. Die dem Schlossermeister Martin dahier in der Postgaß neben Schumacher Franken Wittib zustehende zweistöckete Behaußung, wird Montags den 18ten May dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß anderweit öffentlich verstaigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 20. April 1801.

Carlsruhe. Die zur Handelsmann Karl Friedrich Fellmettischen Gant-Masse dahier in der Herrengasse gehörige neben Herrn Hofraths Secretair Sachs und Schreiner Meister Schmidt liegende zweistökete Behausung wird Mantags den 18. May Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß anderweit an den Meistbietenden öffentlich verstaigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 23 April. 1801.

Carlsruhe. Ein sehr gutes ausgespieltes Fortepiano ist aus freyer Hand zu verkaufen. Daß Nähere davon kann man im Intelligenz-Comptoir erfragen.

Röteln. Auf Freitag d. 29. May l. J. wird die denen Carl Gretherischen Söhnen zu Tegernau erblich angefallene gesamte Liegenschaft, welche in einer Behaußung und Mahlmühle, mit 3 Mahlhäufen und einer Rendel, Nebendehaußung, Gerbhauß, Rinden- und Tröcknungsbühne samt Lohstampfe; ferner in einer Oelmühle und Oeltrotte hinterm Hauß, nebst Scheuer und Stallung, auch Tungwürfe und Schweinställen; ferner in 2 Jucherten 1 Vrtl. 47 Ruthen Kraut- und Grasgärten auch Bünten, 12 Jucherten 3 Vrtl. Matten 7 ½ Jucherten Acker, 44 Jucherten Brachfeld und ohngefähr in 50 Jucherten Wald, bestehet, in dem gemeinen Wirthshauß zu Tegernau Vormittags 9 Uhr unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; welches andurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, damit die sich zeigende kaußlustige Personen ernanntes Bauwesen und Güter vorher beaugenscheinigen und alsdann auf bestimmte Zeit der Steigerung anwohnen können. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 20. April 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat May ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Carlsruhe. Da es mit meinem Beruf und mit meiner Bestimmung völlig übereinkommt, einem geehrten Publiko anzuzeigen, daß ich mir seit dem 23. April 1801. H. N. 402. in der Spitalgaß (in welcher ich schon im vorigen Jahrhundert etablirt gewesen) wieder zur Wohnung erwählt habe, So bewürke ich dieses hiermit in dem Vertrauen, daß diejenige, welche sich meines Kaiserlichen Notariat-Amts bedienen wollen, daselbst bey mir einzusprechen belieben werden. Carlsruhe den 27. April 1801.

G. F. Heidinger, Kaiserl. Notarius.

Carlsruhe. Es ist jemand willens wenn sich noch eine oder zwey Personen darzu finden, bis den 4ten May auf etliche Täge nach Heilbronn zu fahren, daß Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den Schulmeister zu Auggen Hrn. Asal in Hinsicht seines erreichten hohen Alters nunmehr gänzlich zur Ruhe zu setzen, und diesen Dienst dem bisherigen Schulmeister zu Badenweiler Hrn. Bartlin Lenz, dessen Stelle dem Schulmeister zu Buggingen Hrn. Johann Georg Söhnlein, diesen Platz dem Schulmeister zu Sexau Hrn. Johann Jacob Heidegger letztern Dienst dem Schulmeister zu Windenreuthe Hr. Ludwig Schnaiter, dessen Platz dem Schulmeister zu Reichenbach Hrn. Johann Jacob Trefzer, und diesen Schuldienst dem Schulcandidaten Hrn. Christoph Martin Bermaittinger von Bischoffingen, zu übertragen.

Weniger nicht auf den durch die dem Schulmeister Güntert ertheilte Dimission, erledigten Schuldienst in Steinen, den Schulmeister zu Wisleth Hrn. Johann Michael Süß, dahin den Schulmeister zu Dossenbach Hrn. Jacob Christoph Gockel, und an dessen Stelle den Schulprovisor zu Egringen Hrn. Johann Jacob Ziegler, zu berufen.

Weiter war Höchstdenselben gnädigst gefällig auf den Schuldienst zu Eggringen, den Schulmeister zu Haslach Hrn. Engellieb Albrecht Nestler, auf dessen Dienst den Schulmeister zu Schweigmatt Hrn. Joh. Michael Gebhard und dahin den Schulcandidaten Hrn. Philipp Jakob Weiß von Laufen zu vociren, sofort den Schulmeister im Prechthal Hr. Johann Jacob Boo's als Schulmeister in Oberschaffhausen und den bisherigen Schuladjunct zu Auggen Hrn. Johann Gottlieb Haug als würcklichen Schullehrer im Prechthal zu ernennen.

Endlich den Schuldienst zu Sölingen dem Schulmeister zu Eggenstein Hrn. Christoph Repple und dessen Dienst dem Schulmeister zu Kleinenseinbach Hrn. Christoph Schmol zu übertragen.

Dann dem Schulcandidaten Hrn Johann Georg Jacob Hauck von Bottingen die Adjunctur auf den Schuldienst seines Vatters des dortigen Schulmeisters mit der Hofnung der Nachfolge auf den Dienst, zu ertheilen.